



Rickenbach, 27. Oktober 2003

## Vorgehen bei Verstössen gegen die Schulregeln

### Liebe Eltern

An einer Teamsitzung haben sich die Lehrpersonen mit der Schulleitung über ein einheitliches Vorgehen bei disziplinarischen Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern unterhalten. Nach verschiedenen Anpassungen wurde folgendes System verabschiedet:

<b>1. Schritt</b>	SchülerIn verstösst gegen Schulhausregel, zeigt ungenügendes Sozialverhalten oder schlechtes Arbeitsverhalten	Lehrperson notiert Beobachtungen und führt Gespräch mit SchülerIn
<b>2. Schritt</b>	Verhalten bessert nicht: Einbezug der Eltern	Schriftliche Vereinbarung über Ziele und Massnahmen
<b>3. Schritt</b>	Verhalten bessert nicht : Einbezug der Schulleitung und/oder weiterer Instanzen	Neue schriftliche Vereinbarung mit zwingender Auswirkung auf die Verhaltensnote im Zeugnis; neue Wege besprechen wie befristeter Schulunterbruch, Versetzung, therapeutische Massnahmen...

Die Lehrpersonen und die Schulleitung hoffen, dass sie mit diesem von allen getragenen System eine einheitliche Regelung beim Vorgehen gegen disziplinarische Schwierigkeiten erreichen. Alle verfolgen einen konsequenten aber erzieherisch wertvollen Umgang mit solchen Störungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an mich (041 930 04 47).

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und wünsche Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

Freundliche Grüsse

Roland Birrer, Schulleiter